

Fax: 0391 627-87-6135

Anfrage/n zur Ausstellung von Verordnungen von Sprechstundenbedarf

Bitte beantworten Sie mir folgende Frage/n*:

*Hinweis: Bei Anfragen zur Verordnungsfähigkeit von SSB ist zu beachten, dass die Mitarbeiterinnen der KVSA Sie gern dazu beraten, aufgrund der Prüfständigkeit der Prüfungsgremien aber nicht befugt sind, rechtsverbindliche Auskünfte zu erteilen.

Die Antwort erbitte ich wie folgt:

per E-Mail:	
per Fax:	
telefonisch:	
auf dem Schriftweg** (sofern kein Fax vorhanden):	

**Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn abweichend von Praxisanschrift.